



053151/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 06/06/11

RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Januar 2011 (20.01)  
(OR. en)

**16454/10  
ADD 1**

**PV/CONS 60  
ECOFIN 735  
BUDGET 83**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

Betr.: **3044. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN: HAUSHALT) vom 11. und 15. November 2010 in Brüssel**

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

Seite

### **LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 15866/10 OJ CONS 59 ECOFIN 680 BUDGET 78)**

Punkt 3	Vorbereitung der Sitzung des Vermittlungsausschusses mit dem Europäischen Parlament .....	3
Punkt 4	Ergebnisse der Sitzung des Vermittlungsausschusses mit dem Europäischen Parlament .....	3
Punkt 5	Sonstiges .....	3

o

o o

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

### **3. Vorbereitung der Sitzung des Vermittlungsausschusses mit dem Europäischen Parlament**

Der Rat legte im Einklang mit Artikel 314 AEUV seinen Standpunkt im Hinblick auf die Sitzung des Vermittlungsausschusses mit dem Europäischen Parlament fest.

Er kam überein, dem Europäischen Parlament den folgenden Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zum mehrjährigen Finanzrahmen vorzuschlagen:

*"Diese Erklärung wird unter uneingeschränkter Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angenommen und berührt nicht die jedem Organ in den Verträgen übertragenen Befugnisse.*

*Im Hinblick auf die Umsetzung des AEUV und unter uneingeschränkter Wahrung des Initiativrechts der Kommission und des Artikels 312 Absatz 2 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission überein, im Einklang mit Artikel 324 AEUV auf Initiative der Kommission regelmäßige Treffen der Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission einzuberufen, um die Abstimmung und Annäherung der Standpunkte der Organe zu fördern.*

*Die Organe bekräfigen ihre Bereitschaft, gemäß Artikel 312 Absatz 5 AEUV alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Erlass des mehrjährigen Finanzrahmens zu erleichtern."*

### **4. Ergebnisse der Sitzung des Vermittlungsausschusses mit dem Europäischen Parlament**

Dieser Punkt wurde nicht erörtert.

### **5. Sonstiges**

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

=====